



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

121 /AB

26. Jan. 2007

zu 150 IJ

DVR:0000051

GZ: BMI-LR2220/0008-III/5/b/2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

Wien, am 24. Jänner 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4.12.2006 unter der Nr. 150/J eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend „Förderungen des Innenministeriums im Asyl- und Fremdenwesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fördermittel des BM.I im Asyl- und Fremdenwesen waren sowohl im Bundesvoranschlag 2005 als auch im Bundesvoranschlag 2006 mit € 7,3 Millionen dotiert. Demgegenüber war der tatsächliche Erfolg im Jahr 2006, der im Förderungsbericht der Bundesregierung dargestellt wird, mit € 4,7 Millionen geringer, da es bei der Abwicklung von EU-Förderprojekten zu Verzögerungen und damit verspäteten Auszahlungen gekommen ist. Eine Ausweitung der Fördermittel von 2005 auf 2006 hat somit nicht stattgefunden.

Zu Frage 2:

Neben der Übereinstimmung der zur Förderung beantragten Maßnahme mit den in § 68 AsylG 2005 bzw. § 17 NAG (bzw. der entsprechenden Vorgängerbestimmungen im AsylG 1997 und FremdenG) genannten Zielsetzungen werden in erster Linie folgende Kriterien für die Förderentscheidung herangezogen:

- der Bedarf an der geplanten Maßnahme gemäß den Erfordernissen der jeweiligen Situation;
- die Qualität der Projektdarstellung;
- Erfahrung und Professionalität des Projektträgers;
- die Nachhaltigkeit des geplanten Projektes;
- die Messbarkeit der Zielerreichung;
- Ausmaß der Vernetzung neuer Maßnahmen mit bestehenden Einrichtungen und sachlich zuständigen Stellen;
- Kosteneffektivität, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Projekts unter Berücksichtigung der Zahl der betroffenen Personen;
- Finanzierungsstruktur des Projekts (Ausmaß der eingesetzten Eigenmittel und Beteiligung anderer Fördergeber).

Zu Frage 3:

Eine Evidenzhaltung des Vereinszwecks der einzelnen geförderten Projektträger erfolgt nicht.

